



TOP 3 Vergabe der Jagdpacht

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Jagdpacht an Herrn Jochen Schwarz und Herrn Hermann Sauter für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2032 zu.
2. Die Jagd wird zu den Konditionen des Jagdpachtvertrages des Zeitraums vom 01.04.2025 bis 31.03.2025 vergeben.

Sachverhalt / Begründung

Der aktuelle Jagdpachtvertrag der Gemeinde Hausen am Tann läuft noch bis zum 31.03.2025. Bis dahin muss der neue Jagdpachtvertrag abgeschlossen werden, um einen reibungslosen Fortbestand der Jagd zu gewährleisten.

Die Jagd ist derzeit an die beiden Jagdpächter, Herrn Jochen Schwarz (Hausen am Tann) und Herrn Hermann Sauter (Ratshausen) verpachtet.

Beide Jagdpächter haben der Gemeindeverwaltung gegenüber die Bereitschaft zur Fortführung der Jagdpacht geäußert.

Während des Jagdpachtzeitraum 2019 bis 2025 konnten deutliche Bestrebungen bei beiden Jagdpächtern festgestellt werden, dass die verpachteten Flächen fachgerecht bewirtschaftet werden. Beide Jagdpächter kamen den Forderungen des bisherigen Jagdpachtvertrages, wie z.B. Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen, nach. Die Zielvorgaben des Forst BW wurden im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt.

Durch beide Pächter wurden im vergangenen Pachtzeitraum kostenintensive Investitionen (Wildschutzmaßnahmen, Hochsitze, ...) getätigt und daher schlägt die Verwaltung, die Jagd an die bisherigen Jagdpächter erneut zu vergeben und den Jagdpachtzeitraum auf 12 Jahre (bisher 6 Jahre) zu verlängern.

Der künftige Jagdpachtvertrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Er entspricht dem aktuellen Muster des Gemeindetages aus dem Jahr 2021 und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.